

im Jahre 1870. Nach dem Tode des Gründers übernahm sein Sohn Ferdinand Flach die Firma. Als Juwelier und Uhrmachermeister stellte er das bisher nur als Goldwarengeschäft geführte Unternehmen auf eine breitere Basis. Seit dem Jahre 1901 befindet sich das Geschäft im Hause Lohrstr. 6. Es gehört heute zu den ersten Fachgeschäften am Platze.

Herr Kollege Max Oette in Altenburg i. Thür., Kanalstr. 8a, feierte seinen sechzigsten Geburtstag.

Herr Kollege Stadtrat Josef Hummel in Nördlingen (Schwaben) feierte sein fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum.

Auf eine vierzigjährige Tätigkeit bei der Goldwarenfabrik Bruno Besser in Zittau konnte am 22. April der Kabinettmeister Herr Hugo Deutschmann zurückblicken. Von der Handelskammer Zittau wurde ihm das Silberne Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen.

Das Uhren- und Goldwarengeschäft Emil Schmidt in Hannover feierte am 21. April das fünfundzwanzigjährige Geschäftsjubiläum.

Herr August Schickedanz war am 1. Mai fünfundzwanzig Jahre in der Uhrengroßhandlung N. Nathan & Co., Hamburg, tätig. Der Jubilar, der heute im achtzigsten Lebensjahre steht, füllt seinen Platz noch voll und ganz aus.

Als erste Gold- und Silberschmiede-Gehilfin in Münster i. W. hat vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Münster Fräulein Erna Storz, Tochter des Herrn Ernst Storz, Inhaber der Firma Bruun, Päpstl. Hofgoldschmied, Münster i. W., Alter Fischmarkt 7, die Prüfung bestanden und zwar mit den Prädikaten „gut“ und „sehr gut“.

Den folgenden Lehrlingen wurde eine Anerkennung und ein Geldpreis der Gewerbekammer Hamburg gelegentlich der Eröffnung der Ausstellung von Gesellenstücken im Gewerbehause zu Hamburg am 17. April 1930 zugesprochen: Uhrmacherlehrling Franz Steffen, Wandsbek, Bergstr. 9, Lehrherr: Chronometerwerke G. m. b. H., Geschäftsführer Walter Möller, Hamburg, Neue Gröninger Str. 18/22, und Juwelierlehrling Walter Icke, Altona, Holstenstr. 31, Lehrherr: A. Köhler, Eppendorfer Weg 22.

Herr Kollege Ewald Fister in Löbejün wurde zum unbesoldeten Magistratsmitglied gewählt.

Gestorben sind Herr Kollege Franz Jendrusch in Wiesbaden, Albrechtstr. 36, und Herr Paul Widerra, langjähriger treuer Mitarbeiter und Prokurist der Firma Rudolf Flume, Berlin. Herr Max Weisenbeck, dessen Ableben wir in Nr. 16 d. J. mitteilten, war nicht, wie damals irrtümlicherweise berichtet wurde, Inhaber der Uhrengroßhandlung Weisenbeck & Co. in München.

**Hermann Uhlig siebzig Jahre.** Am 29. April vollendete Kollege Hermann Uhlig in Halle a. S., einer der bekanntesten Führer des deutschen Uhrmachergewerbes, sein siebzigstes Lebensjahr. Kollege Uhlig wurde als Sohn des Uhrmachers Gustav Uhlig in Halle geboren. Er brachte das väterliche Geschäft, das er nach seinen Ausbildungsjahren übernahm, zu hoher Blüte. In ganz Deutschland wurde Kollege Uhlig rühmlich bekannt durch seine langjährige hingebende Tätigkeit in den Fachorganisationen. Vom Jahre 1910 an war er Obermeister der im gleichen Jahre gegründeten Uhrmacher-Zwangsinnung Halle a. S. Als er dieses Amt wegen seines vorgeschrittenen Alters vor mehreren Jahren niederlegte, wurde er zum Ehrenmitglied der Innung ernannt. Eifrig war er auch in dem Vorstande des ehemaligen Zentralverbandes tätig, dessen Vorsitzender er während des Krieges wurde. Dem neuen Zentralverband gehörte er bis zum Jahre 1924 als 2. Vorsitzender an. Von der Reichstagung Hamburg wurde er zum Ehrenmitglied des Zentralverbandes ernannt. Der Jubilar, der heute noch regen Anteil an den Geschicken unseres Faches nimmt, erfreut sich auch wegen seines ausgleichenden und ungemein verbindlichen Wesens allgemeiner Wertschätzung. Wir wünschen ihm in Übereinstimmung mit sehr vielen Fachgenossen einen freundlichen und glücklichen Lebensabend.

## Briefkasten

### Fragen

Frage 10929. Gibt es ein Mittel, um Stahlspiralen vor Rost zu schützen?  
K. M. in D.

### Antworten

Zur Frage 10922. (Nachträglich.) Uhrteile aus rostfreiem Stahl oder Messing. Zur Lieferung solcher Teile für Schiffahrtsinstrumente er bietet sich auch die Firma T. Bäuerle & Söhne, St. Georgen (Schwarzwald).

Zur Frage 10923. (Nachträglich.) Hausuhrwerke mit der Marke „Elus“ werden von der Firma Ernst Lauffer, Schwenningen a. Neckar, fabriziert, die ihre Erzeugnisse direkt an Private abgibt.

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den uhrentechnischen Inhalt: i. V. Dr.-Ing. J. Baltzer; für den übrigen technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich in Berlin. Druck: Ernst Litfaß' Erben in Berlin. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C2.

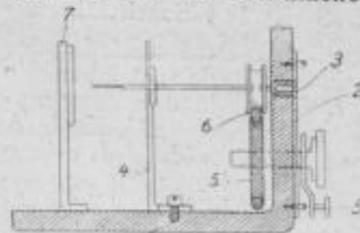
Zur Frage 10926. Das Warenzeichen M. B. in ovaler Umrandung auf Hausuhrwerken führte früher die Uhrenfabrik Mathias Bäuerle in St. Georgen (Schwarzwald).

## Patent-Nachrichten

### Patentanmeldungen

(A = Anmeldung, B = Schluß der Einspruchsfrist)

Kl. 83 c. G. 75 008. Bohrvorrichtung mit auswechselbarem Rollenbohrer für Uhrmacher und Feinmechaniker, bei welchem



der Einsatzrollenbohrer besonders gelagert ist und statt mit dem Drehbogen durch Reibradantrieb betrieben wird. Die Skizze zeigt ein Ausführungsschema. 1 ist der Lagerrahmen. An diesen ist eine Federplatte 2 geschraubt, die das Bohrwiderlager 3 trägt. Ferner ist auf dem Lagerrahmen das Bohrwiderlager 4 angebracht. 5 ist der Bohrrollenantrieb mit Kurbel. Um eine Reibung bzw. Mitnahme der Bohrrolle zu erzielen, ist auf 5 ein Gummiring 6 gestreift. Christian Glashoff, Berlin-Charlottenburg. A 1. 2. 28. B 13. 5. 30.

## Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

**Pinkus Katz in Straßburg wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt.** Der Inhaber des unter der Firma Schweizer Uhrenvertrieb Alexander Piller in Kehl a. Rh. betriebenen Uhrenversandgeschäftes, der Kaufmann Pinkus Katz in Straßburg, ist durch Urteil des Amtsgerichts Kehl a. Rh. vom 15. April 1930 wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes — zu einer Geldstrafe von 250 RM, hilfsweise zu 25 Tagen Gefängnis, kostenpflichtig verurteilt worden. Das Gericht hat es für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt waren, über die Preisbemessung der von ihm angebotenen Uhren wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben gemacht hat. Bei Bemessung der Strafe ist berücksichtigt worden, „daß in der gegenwärtigen schweren Zeit mehr als je der reelle Geschäftsmann vor unlauterer Konkurrenz geschützt werden muß, ferner, daß der Angeklagte lange Zeit hindurch, nämlich seit Mai 1929, in sehr ausgedehnter Weise diese Zuwiderhandlungen begangen hat, ferner, daß der Angeklagte wegen unerlaubter Einfuhr von Uhren für seinen Geschäftsbetrieb verurteilt ist“.

Der Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Auch wir als Nebenkläger haben vorsorglich Berufung eingelegt, damit die Möglichkeit besteht, daß Katz von dem Berufungsgericht noch zu einer empfindlicheren Strafe verurteilt wird.

**Uhrengroßhandlungen, die an Private liefern.** In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erscheint seit einiger Zeit folgende Verkaufsanzeige:

## Schweizer Uhr

Taschen- wie Armband-

kauft man am besten und billigsten  
in der Detailabteilung von

**C. Deibele / Uhrengroßhandlung**

Gegr. 1884 Hackenstraße 3/1 Kein Laden

• Für jede Uhr Garantie •

Da durch diese Art der Verkaufsbetätigung die „Uhrengroßhandlung“ C. Deibele in unmittelbare Konkurrenz zum Uhren Einzelhandel tritt, kommt sie für diesen als Lieferantin nicht mehr in Betracht. Im übrigen wird noch zu prüfen sein, ob die Firma C. Deibele nach Lage der Sache berechtigt ist, sich als „Uhrengroßhandlung“ zu bezeichnen, wird doch dadurch der Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorgerufen, der u. U. durch den Gebrauch unrichtiger Angaben über die geschäftlichen Verhältnisse der Firma C. Deibele herbeigeführt wird.